

Annoncen-Entnahme-Bureau: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilschmistr. 16.) bei C. S. Ulrich & Co. Breitestraße 14. In Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in Breslau bei Emil Fabalh.

Annoncen-Entnahme-Bureau: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. F. Faule & Co. — Jansenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Oestrich beim „Zuwaldbank.“

Posener Zeitung. Nennundsechzigster Jahrgang.

№. 246.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 6. April (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Der Stapellauf des Offensiv-Torpedo-Dampfers „Allan“.

Stettin, 3. April.

Heute Mittag um 12 Uhr wurde wiederum ein neues Kriegsschiff der deutschen Marine übergeben, ein Schiff, zwar nicht so gewaltig in seinen Dimensionen wie die Fregatten und Korvetten, welche, in unserer Nachbarschaft erbaut, bereits früher von der im Schiffbau für unsere Flotte berühmt gewordenen Werft der Gesellschaft „Vulcan“ in der Vorstadt Wredow an die Admiralität abgeliefert worden sind, dafür aber ausgestattet mit einem bisher noch ungekannten, freilich auch noch unerprobten Zerstörungsapparate, das es wohl der Mühe lohnt, das Schiff in Augenschein zu nehmen. Das Fahrzeug ist gebaut auf einer Werft, welche bis dahin für die Marineverwaltung Arbeiten noch nicht geliefert, sich aber sonst im Schiffbau rühmlich bemerkbar gemacht hat und welche der „Maschinenbau-Gesellschaft“ früher Möller u. Holberg“ gehört. Der Rumpf, wie auch das Innere des Schiffes ist durchweg aus Eisen; die außerordentlich größere Hälfte des Schiffkörpers, so weit es ins Wasser sinken soll, hat einen rothen Anstrich, während das Uebrige dunkel ist. Die am Vorder- und Hintersteven angebrachten Maße belehren uns, daß das Schiff einen Tiefgang von etwa 3 Meter bei einer Gesamthöhe von etwa 4 Meter haben, somit fast gar nicht aus dem Wasser hervorragend und nur ein äußerst geringes Ziel den feindlichen Geschossen darbieten wird. Weiter auffallend ist die große Breite im Verhältnis zu der nur geringen Länge; letztere wird wenig über 20 Meter, jene dagegen 8-9 Meter betragen. Diese Verhältnisse sind gewählt, um dem Dampfer die möglichste Manövrierfähigkeit zu sichern. Noch ist es gestattet, einen Blick ins Innere des Schiffes zu thun. Da bemerken wir zwei merkwürdige Konstruktionsmomente. Zunächst ist der Maschinenraum so groß, daß er für die Kohlenbehälter und die Mannschaftegelasse nur sehr geringen Platz übrig läßt. Es ist freilich mit Rücksicht auf den Tiefgang und die erhebliche Breite des Schiffes notwendig, daß dasselbe eine frächtige Maschine erhält, zumal die Bestimmung des Fahrzeuges die größte Wucht und Geschwindigkeit verlangt. Zur Maschine gehört ferner die im Vergleich zum Schiffe ganz enorme Schraube, welche einen Durchmesser von 3 Meter hat, und deren einzelne Arme besonders stark gegossen sind und dann erst in eine ebenfalls sehr starke Nabe eingewietet sind. Ganz ungewöhnlich ist die Konstruktion des Vordertheils. Dasselbe enthält nämlich innerhalb seines Buges, noch ein zweites Vordertheil, welches nach der Mitte zu sich mit dem ersteren vereinigt. Der Zwischenraum zwischen beiden ist mit einer Mischung von Kork und Marineleim angefüllt, welche bei einer etwaigen Kollision des Gallions das Vollaufen jenes Zwischenraums mit Meerwasser verhindern soll. Neben dem Schiffsnabel liegen ein paar Eientheile, welche starken Manövern ähnlich sehen. Sie werden vorn an den Kiel befestigt und bilden dann den etwa 4 Meter langen „Kammsporn“, welcher aber hier nicht dazu bestimmt ist, den feindlichen Panzer zu durchbrechen, sondern welcher, wie etwa ein Schlagbolzen, an seiner Spitze den Torpedo aufnehmen soll, um diesen an dem Rumpf des gegnerischen Schiffes zur Explosion zu bringen. Dies ist des Dampfers Hauptzweck, welcher bei der Konstruktion durchweg maßgebend war; daher die so überaus starke Maschine, daher das doppelte Vordertheil.

Daß bei einer solchen Torpedo-Explosion das feindliche Schiff vernichtet werden wird, darauf glaubt man mit Sicherheit rechnen zu können, wie dagegen die Wirkung jener auf das eigene Schiff sein wird, dafür fehlt eigentlich jeder Anhalt. Man macht sich natürlich darauf gefaßt, daß trotz stärkester Konstruktion auch das eigene Fahrzeug gewaltigen Schaden erleiden wird, glaubt aber, daß man jedes mal mit einer Verwundung am Gallion davonkommen wird. Uebrigens wird auch der Mannschaft keineswegs zugemuthet, auf dem eigenen Schiff dem Verderben entgegen zu eilen, vielmehr ist für deren Rettung auf folgende Weise gesorgt. Der Dampfer erhält ein Rettungsfloß; dasselbe liegt noch auf der Werft neben dem Schiff, so daß wir es deutlich beschauen können; es wird zum Theil mit der bereits erwähnten spezifisch sehr leichten Mischung von Kork und Marineleim gefüllt und dann auf den Dampfer geschafft. Sobald nun die Taucher den Torpedo vorn am Kammsporn befestigt haben und das Schiff sicher seinen Cours auf den feindlichen Panzer genommen hat, so wird das Steueruder fest gemacht und das Floß in's Wasser gelassen. Die Mannschaft springt hinunter und läßt dem Schiff seinen Lauf; nur ein Tau verbindet beide. Glück die Zerstörung der feindlichen Fregatte, ohne daß der Torpedodampfer mit zerschlägt ist, so zieht die Mannschaft das Floß wieder an's Schiff heran, und sucht womöglich nochmals das Manöver auszuführen, sonst wird sie von einem anderen kleineren Kriegsdampfer abgeholt und aufgenommen. Die Einnischung des Dynamits in den Kampf zwischen Geschütz und Panzer hat sicherlich etwas Furchtbares. Freilich an die furchtbare Wirkung, welche dieses Kriegsfahrzeug ausüben sollte, dachte wohl kaum Jemand von der gespannten, mit Interesse das Schiff und die Werft betrachtenden Versammlung, welche sich eingefunden hatte, um dem feierlichen Taufakt beizuwohnen.

Brisse 12 Uhr schritt der den Bau beaufsichtigende Marineingenieur, am Arm die Tochter eines der Begründer der Fabrik, auf die festlich geschmückte Tribüne und überreichte seiner Dame die bekränzte, vom Bug herabhängende Flasche. Mit deutlicher Stimme verübete darauf, die junge Dame den ihr von dem Kaiser ertheilten Auftrag; sie hob die Friedenstriebe unseres Volkes wie unseres Kaisers hervor und sprach die Erwartung aus, daß, falls es aber zu einem Angriff auf unsere Küste kommen sollte, dies Boot, der erste auf deutschen Werften gebaute Angriffs-Torpedo-Dampfer seine Schuldigkeit thun und sich beim Feinde am meisten gefürchtet machen möge. Hiernach soll es heißen wie der Krieger, der im letzten Kriege ein sprichwörtlicher Schrecken geworden ist, „Allan“! Die kräftig geworfene Flasche erschellte, die letzten hemmenden Reile wurden entfernt und langsam glitt der Dampfer unter dem Hurrah der Menge in sein Element. Die 1000 Pferdekraft indicirende Dampfmaschine mit ihren vier großen aus Cubischen Rohrensystemen bestehenden Belleville-Kesseln sieht noch am Lande und wird demnach eingefügt werden, worauf der Dampfer, der feinerlei Tafellage empfänglich, in Dienst gestellt werden kann. Der „Allan“ ist der dritte Offensiv-Torpedo-Dampfer, den die deutsche Flotte besitzt; der erste ist in England gebaut und vor Kurzem abgeliefert worden. Er führt den Namen des Reitergenerals „Zieten“ und soll sich dadurch vom „Allan“ unterscheiden, daß er statt des Kammsporns ein Geschützrohr am Bug führt und die Torpedos aus demselben vermittelst Luftdrucks gegen die feindlichen Fahrzeuge schleudert. Die sogenannten Defensiv-Torpedo-Dampfer dagegen sind gewöhnliche Dampfer, welche gefüllte Torpedos an Bord nehmen und dieselben vor den Häfen etc. auslegen, um das Eindringen eines feindlichen Geschwaders zu verhindern. Wir können zum

Schluß die Hoffnung nicht unterdrücken, daß es nicht zur Anwendung dieser Offensiv-Torpedo-Dampfer kommen und das bellum parare, wie es hier gesehen, den Feind von der Bedrohung unserer Küste abhalten möge. Der Kostenpunkt des „Allan“ beläuft sich, wie wir nicht unerwähnt lassen wollen, auf etwa 200,000 Thaler, eine schöne Summe, um auf ein Mal „verpufft“ zu werden. (Magd. Btg.)

Brief- und Zeitungsberichte.

London, 1. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhause beantragte Sir T. Chambers: die Einleitung einer Untersuchung über die Anzahl, das Verhältnis der Zunahme, den Charakter und die gesetzliche Stellung der Mönchs- und Nonnen-Klöster in Großbritannien. Zur Unterstützung dieses Antrages hob er hervor, daß während der letzten paar Jahre die Zahl der Mönchsklöster auf 99, die der Frauenklöster auf 299, und die anderer Klosterlicher Institute auf 21 gestiegen sei. In diesen Klöstern werde die persönliche Freiheit gefährlich beschränkt, und es existire keine Gewalt, die im Stande sei, Jemandem aus einem Kloster zu befreien. Sie seien alle illegal und es mangle an Mitteln zu entdecken, was innerhalb der Mauern dieser Institute vorgehe; selbst ein Habeas Corpus-Befehl sei zu diesem Behufe als machtlos. Im Weiteren verbreitete sich Sir Thomas über die Information, welche das Auswärtige Amt über die Beaufsichtigung von Klöstern im Auslande erlangt, und er wies daraus nach, um wie viel strenger die Regierungen katholischer Staaten ihre Klöster beaufsichtigen als das protestantische England. Großbritannien, fügte der Redner hinzu, sei das einzige Land in Europa, in welchem eine Klosterinspektion nicht existire und es gebe keinen einzigen konstitutionellen Staat, der es nicht für nöthig befunden hätte, Klostergesetze zu geben und dieselben von Jahr zu Jahr zu verschärfen. Er beabsichtige mit diesem Antrage nicht die Gefühle der katholischen Bevölkerung im Lande zu verwunden, aber im Interesse der persönlichen Freiheit sei eine Untersuchung der Zustände in den Klöstern schon in deren eigenem Interesse wünschenswerth. Nach einer längeren Debatte nahm Lord John Manners, der Generalsekretär, das Wort, um Namens der Regierung die Erklärung abzugeben, daß sie die Verantwortlichkeit in dieser Sache die Initiative zu ergreifen, nicht eher übernehmen könnte, bis triftigere Beweise für die Nothwendigkeit der beantragten Untersuchung beigebracht worden seien. Mit Bezug auf die Anzahl, das Verhältnis der Zunahme, sowie die gesetzliche Stellung der Klöster sei das Parlament im Besitz hinreichender Informationen für ein legislatives Eingreifen in deren Verwaltung und was deren Charakter betreffe, so seien keine Thatfachen angeführt worden, welche eine solche Untersuchung rechtfertigen würden. Aus diesen Gründen drang der Regierungsvertreter in Sir Thomas auf seinen Antrag zu verzichten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 127 gegen 87 Stimmen abgelehnt. — Die königliche Regierung hat ihre Bereitwilligkeit erklärt, der Geographischen Gesellschaft den wesentlichsten Theil der Kosten der Forschungsreise des Seelententants Cameron durch Afrika zurückzuerstatten. Cameron hat ein neues Beispiel zu dem alten Sprichworte geliefert: Nothing succeeds like success. Als er ohne eigentliche Ermächtigung der Geographischen Gesellschaft die Reise landeinwärts antrat, war es nahe daran, daß seine Wechsel zurückgegeben wurden. Eine Zeit lang stand ihm Seitens der Geographischen Gesellschaft gar kein Kredit zur Verfügung. Daß ihm schließlich neuer Kredit eröffnet wurde, ist wesentlich dem eifrigen Kampfe der „Ball Mall Gazette“ gegen den Pöbel und die allzugroße Sparsamkeit der Gesellschaft in Burlington Gardens zu verdanken. Jetzt wird er auf den Händen getragen. Zu seiner Ankunft ist ihm ein festlicher Empfang vorbereitet. Der Dampfer wird vermuthlich schon morgen in Liverpool anlangen. Die Königin hat den besondern Wunsch ausgesprochen, daß Cameron ihr vorgestellt werde, um aus seinem Munde einen Reisebericht entgegenzunehmen. Auch der König der Belgier hat um Vorstellung Cameron's gebeten, und der Geographischen Gesellschaft bereits früher seine Börse zur Verfügung gestellt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 6 April.

r. Verlorene Kinder. Gestern Mittags entfernte sich der zweijährige Sohn des Arbeiters Wesnerowicz, Schuhmacherstraße Nr. 15 aus der Wohnung seiner Eltern und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Das Kind hatte einen grauen Anzug, schwarze Glanzleinwandshürze, blaue Strümpfe und Lederschuhe, und ist für sein Alter ziemlich groß. Es wird gebeten das Kind den Eltern zurückzuführen. — Gestern Abend wurde ein Kind von ungefähr 3 bis 4 Jahren auf der Straße angetroffen, welches angeht Joseph Paczlat zu heißen und polnisch spricht. Das Kind ist schwarz gekleidet, schmutzig und hat einen ekelhaften Hautausschlag. r. Prügelei. Auf der Wilda fand gestern eine Prügelei zwischen mehreren Knechten statt, bei welcher Gelegenheit einer derselben durch einen Messerstich über dem Auge verwundet wurde, so daß Anfangs gefürchtet wurde, daß er das Auge verlieren würde. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß kein eblerer Theil des Auges verletzt worden ist. r. Tod eines Sonderlings. Auf St. Lazarus verstarb gestern in einem Alter von ungefähr 50 Jahren ein Mann, der seit lange als Original in unserer Stadt bekannt war und durch seinen eben nicht gewählten Anzug und den Handwagen, den er immer mit sich führte, die Aufmerksamkeit unserer Straßenzugend auf sich zog. Der Verstorbene, welcher Robert Semig heißt, hat sich seine Wohnung in St. Lazarus diebstahlsicher eingerichtet; auf eigene Kosten eine Doppelthür und ein eisernes Fenstergitter angebracht, durchaus aber keine Möbel angeschafft. Ein Bett hat der Verstorbene nicht hinterlassen,

dadfür aber erhalten seine bis jetzt unbekanntem Erben eine Bibliothek, deren Werth auf 3000 M. geschätzt wird.

Gnesen, 5. April. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung Bericht.] In der am 1. d. M. stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten beschloß die Versammlung nach vollzogener Bürgermeisterwahl mit 10 gegen 1 Stimme die Zahl der Stadtverordneten von 12 auf 18 zu erhöhen; die Ausführung der Wahl der sechs Stadtverordneten wurde dem Magistrat übertragen. Die Unterzeichnung der posener Petition wegen Aufhebung des Gesetzes vom 11. März 1850, betreffend die Entschädigung der Kosten, welche einem Einwohner bei Tumulten entstehen, wurde einstimmig abgelehnt. Der Referent dieses Gegenstandes wies nach, daß die Stadt verpflichtet ist, das Eigentum ihrer Bewohner zu schützen. Müßte Jeder für den Schaden, der ihm von Tumultanten verursacht wird, selbst aufkommen, dann würde diese Bestimmung gewiß zur Vermehrung der Tumulte beitragen. — Auf dem Ackergrundstücke des Fleischhans G. an der Hollaufstraße wurde gestern eine Tagelöhnerin, die mit Ausgarben von Sand aus einer mehr als 5 Fuß tiefen Grube beschäftigt war, verschüttet. Es gelang zwar, dieselbe noch lebend auszugraben, doch hat sie einige Verletzungen davon getragen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 5. April. [Konkurs Gebr. Schweiger.] In Konkursfällen der Firma Gebr. Schweiger (Inh. Gustav Schweiger) stand heute der zweite Prüfungstermin an. Der Kredit meldete einen Aufschub, dessen Bedingungen er sich vorbehält, dem Gericht in wenigen Tagen vorzulegen. Die Masse selbst ist noch durch anderweitige Fälligkeiten seit Ausbruch des Konkurses in Mitleidenschaft gezogen, es liegen in derselben etwa 20 Pct.

Der Giro-Verkehr bei der Reichsbank beginnt nach nunmehriger Festsetzung definitiv am 10. d. M.

Seit dem 1. März sind sämtliche mit den Eisenbahnzügen fahrenden Bahnposten ermächtigt, Telegramme unterwegs anzunehmen, um sie dem nächsten Telegraphenamte zur Beförderung zuzuführen. Die Telegramme können unmittelbar an die im Postwagen befindlichen, oder bei demselben behufs der Uebernahme der Postgaben beschäftigten Postbeamten abgegeben, sowie auch, mit Marken besetzt, in den an jedem Postwagen befindlichen Briefkasten gesteckt werden. Zur Bekleidung können bei diesen Unterwegs-Telegrammen sowohl Telegraphen-Fremdmarken, als auch Post-Fremdmarken verwendet werden. Bei der Einfachheit des neuen, von der Entfernung unabhängigen Telegraphen-Tarifs ist das obige Verfahren leicht anzuwenden.

Insolvenz. Aus Frankfurt traf gestern die Nachricht von der Insolvenz der dortigen Bankfirma Sal. Noos ein, eine Insolvenz, die auch den berliner Platz nicht unberührt läßt. Wie es scheint, ist die Firma ihren Verpflichtungen betreffs der Ultimodifferenzialzahlungen in Frankfurt selbst, noch prompt nachgekommen, ohne indeß ihre gleichen Verpflichtungen auswärtigen Komittenten gegenüber erfüllen zu können. Die Firma soll an der Entwertung von Grundbesitz und an dem Niedergange von einzelnen Kategorien österreichischer Eisenbahn-Prioritäten starke Verluste erlitten haben; und ferner haben die spekulativen Niedgänge der letzten Zeit der Firma weitere Verluste bereitet. Der „B. B. C.“ äußert sich über diese Angelegenheit folgendermaßen: Änderungen in Bankiersbrieffen, die uns aus Frankfurt vorliegen, lassen übrigens die Ansicht durchschimmern, daß die Spekulation des frankfurter Places zum großen Theil wesentlich geschwächt aus der März-Ultimo-Regulirung hervorgehe, ja daß so manche Firma zweiten Ranges, die heute noch in Frankfurt und anderswo auf dem Spekulationsmarke nach Kräften thätig ist, die Wiederkehr eines Monats wie des vorigen nicht überleben würde. Es ist das eine neue Bestätigung der alten Erfahrung, wie ephemerer Natur alle Triumphe der Spekulation sind. Im März des vorigen Jahres mußte die berliner Spekulation riesige Summen nach Paris schicken, während man an den übrigen Börsen den gelungenen Coup des Herrn Philippart applaudirte. Ein Jahr später ist es nun wieder der als solche bekannte frankfurter Place, von dem der — wie es scheint für die Spekulation verhängnißvolle Monat März beträchtliche Opfer fordert. Uebrigens scheint gerade bei der Firma Sal. Noos der Spekulationsverlust des letzten Monats eben nur der Tropfen gewesen zu sein, der den Becher überfließen ließ.

Ueber die Folgen der unrichtigen Beurkundung in einem Protekt teilen wir eine Entscheidung des obersten österreichischen Gerichtshofes mit, hinzufigend, daß uns ein ähnlicher Rechtsfall bisher nicht bekannt geworden ist. Die Firma L. T. hatte einen an ihre Ordre vom Kaufmann S. auf die Handlung S. B. S. gezogenen Wechsel weitergegeben. Vor der Verfallzeit war die Handlung S. B. S. in Konkurs gerathen. Die Firma L. T. schickte deshalb an einen Geschäftsfreund die Wechselvaluta ein mit der Anweisung, den Konkursverwalter und die Kreditare darüber zu vergewissern, daß bei ihm der Wechsel eingelöst werden würde und dies sodann nach erhobenem Protest auch zu thun. Einige Tage nach dem Verfall des Wechsels wurde der Wechselbetrag an L. T. von seinem Geschäftsfreunde zurückgeschickt mit der erfreulichen Mittheilung, daß nach der Auskunft des Massenverwalters der Wechsel überhaupt nicht vorgekommen, ein Protest nicht erhoben und somit präjudiziert sei. Nichtsdestoweniger kam bald darauf der Wechsel sammt Retourrechnung und Protest auf L. T. zurück, der denselben auch einliefte. In dem Proteste stand vermerkt, daß der Wechsel dem Massenverwalter präsentiert worden, jedoch die Antwort ertheilt sei, „pendente concursu“ nicht gezahlt. In einem gegen den protestirenden Notar stattgehabten Verfahren wurde ermittelt, daß er den Wechsel nicht dem Massenverwalter vorgelegt habe, sondern nur dessen Kanzleibedienten, womit sich denn die Auskunft des Geschäftsfreundes aufklärte. L. T. klagte nunmehr gegen den Notar, der wegen der Unregelmäßigkeit von dem Disziplinarfensate einer Nichtverlegung schuldig erkannt und zu einer Disziplinarstrafe von 30 Fl. verurtheilt war, die Wechselsumme nebst sämtlichen Nebenkosten ein. In der Hauptsache in beiden Instanzen abgewiesen, beurtheilte der oberste österreichische Gerichtshof den Notar zur Zahlung. Die Begründung geht im Wesentlichen dahin: die Einwendung der Wechselvaluta an den Geschäftsfreund sei erfolgt, um den Rücklauf des Wechsels mit den dadurch sich steigenden Kosten zu vermeiden. Voraussetzung sei dabei gewesen, daß durch prudenziöse Protesterhebung der Negrek gegen den Aussteller erhalten werde. Wenn nun L. T. den später mit Protest- und Retourrechnung zurückgegebenen Wechsel, ohne sich deswegen erst verklagen zu lassen, eingelöst habe, so sei dies ein korrektes Verfahren, denn es sei folgender Rechtsgrundlagen maßgebend: Im Wechselprozeß ist zur Geltendmachung des Negrekrechtes die Erfüllung der im Art. 41 der Wechsel-Ordnung (bekanntlich gleichlautend mit Artikel 41 der Allgemeinen deutschen



